

A 8

SCHUTZSTATUS DES BIBERS SENKEN – KÜNFTIG ANLAGE V FFH- RICHTLINIE

Antragsteller:

KV Rosenheim-Land, KV Ebersberg, KV Altötting, KV Traunstein

Die Landesversammlung der Jungen Union möge beschließen:

Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Europagruppe im Europäischen Parlament auf, sich dafür einzusetzen, dass der Biber (*Castor fiber*) künftig in Anhang V und nicht mehr in Anhang IV der FFH-Richtlinie gelistet wird.

Begründung:

Stabile Populationen: Aktuelle Bestandsaufnahmen zeigen, dass die Biberpopulationen in vielen Regionen Europas inzwischen stabil sind und teilweise sogar weiter wachsen. In Deutschland haben sich die Bestände in vielen Bundesländern etabliert und breiten sich kontinuierlich aus. Insbesondere gilt dies für Bayern. Diese Entwicklung ist ein deutlicher Hinweis darauf, dass der Schutz des Bibers erfolgreich war und dass er in vielen Gebieten nicht mehr in seinem Bestand bedroht ist.

Konflikte mit Landwirtschaft u.a.: Mit der Zunahme der Biberpopulationen sind auch die Konflikte mit menschlichen Aktivitäten gestiegen. Insbesondere in landwirtschaftlich genutzten Gebieten sowie in der Nähe von Siedlungen und Infrastrukturereinrichtungen kommt es vermehrt zu Schäden an Flächen und Anlagen durch Biberdämme und -bauten. Eine Verschiebung des Bibers in Anhang 5 würde es den Mitgliedstaaten ermöglichen, flexibler und effektiver auf solche Konflikte zu reagieren, indem sie geeignete Maßnahmen zur Regulierung der Population ergreifen könnten.

Erfolgreiche Bewirtschaftung und Regulierung: In Ländern, in denen der Biber bereits einem regulierten Management unterliegt, wie zum Beispiel in Skandinavien, hat sich gezeigt, dass eine kontrollierte Bewirtschaftung der Art nicht nur die Schäden begrenzen, sondern auch zur langfristigen Stabilität der Population beitragen kann. Die Erfahrungen aus diesen Ländern können als Modell für andere Regionen in Europa dienen, die mit ähnlichen Herausforderungen konfrontiert sind.

Anpassung des Schutzstatus an die aktuellen Gegebenheiten: Der Schutzstatus einer Art sollte sich an deren aktueller Gefährdungslage orientieren. Da der Biber in vielen Regionen nicht mehr als gefährdet eingestuft wird, ist eine Anpassung des Schutzstatus an die realen Gegebenheiten notwendig. Die Verschiebung in Anhang

5 würde es ermöglichen, den Biber weiterhin zu schützen, aber gleichzeitig eine flexible und an die örtlichen Gegebenheiten angepasste Bewirtschaftung zu ermöglichen.

Ressourcenschonung: Durch eine Herabstufung des Schutzstatus könnten die Ressourcen, die derzeit für den umfassenden Schutz des Bibers aufgewendet werden, gezielter für Arten eingesetzt werden, die akut gefährdet sind und einen höheren Schutzbedarf haben. Dies würde zu einer effizienteren Verwendung der vorhandenen Mittel im Naturschutz führen.

ANGENOMMEN